

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 76 (2005)
Heft: 6

Rubrik: Leserbrief : Gedanken zu den "Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich" : ohne Selbstachtung keine Würde?

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Leserbrief: Gedanken zu den «Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich»

Ohne Selbstachtung keine Würde?

■ Prof. Dr. Helmut Bachmaier

Der Sozialethiker Hans Ruh plädierte kürzlich mit Blick auf das Alter für eine «Würde der Abhängigkeit», denn unsere Gesellschaft sei nicht nur eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft, sondern auch eine Abhängigkeits- und Gebrechlichkeitsgesellschaft. Daran zu erinnern ist verdienstvoll, denn oft wird Würde nur mit Autonomie und freien Entscheidungsmöglichkeiten in Beziehung gesetzt. Die Anerkennung der Begrenztheit des Menschen und damit seine Abhängigkeit sind der eigentliche Inhalt der Humanitätsidee (vgl. Wolfgang Schadewaldt: «Der Gott von Delphi und die Humanitätsidee») und damit für das Alter eine wichtige Orientierung.

Vor diesem Hintergrund sind die «Ethischen Richtlinien für die Altersheime der Stadt Zürich» ein bemerkenswerter Beitrag, «eine Vision für das Zusammenleben in Altersheimen» (S. 2). Vielen Einlassungen zu Selbstbestimmung, Sicherheit oder Lebensqualität wird man ohne weiteres beipflichten können. Allein, wenn es um den zentralen Begriff der Würde geht, sind Einwände vorzutragen.

Dementen Würde abgesprochen

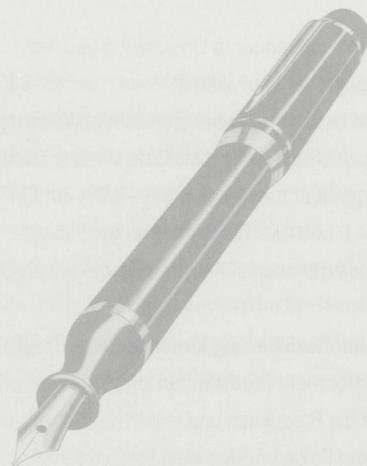
«Der Begriff der Würde steht [...] in enger Beziehung zum Begriff der Selbstachtung», heisst es dort (S. 19). Was dann folgt ist zwangsläufig die Infragestellung der Würde bei Menschen mit Demenz: «Bei dementen Menschen ist fraglich, ob sie noch in der Lage sind, sich selbst zu achten. [...] Aber

zumindest demente Personen in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer Krankheit haben einfach nicht mehr die geistige Fähigkeit, sich selbst zu achten. Die Koppelung des Begriffs der Menschenwürde an Selbstachtung führt so in das Problem, dass es keinen Sinn macht, in Bezug auf hochdemente Menschen von Würde zu sprechen. [...] Damit wird aber fraglich, ob man überhaupt von der Menschenwürde schwer dementer Menschen sprechen kann» (S. 19).

Mit dieser Argumentation wird im Grunde genommen älteren kranken Menschen mit Demenz die Menschenwürde abgesprochen. Die fatale Gleichsetzung («Koppelung») von Würde und Selbstachtung führt zu diesem moralischen Skandal. Ob «Selbstachtung» das entscheidende Kriterium für Würde ist oder ob diese Kategorie überhaupt in der Ethik einen derart prominenten Platz hat, kann mit guten Gründen bezweifelt werden.

Krasser Gegensatz

Ein Blick auf die philosophische Tradition (Pico della Mirandola: «De dignitate hominis»; Samuel von Pufendorf: «De jure naturae et gentium»; Kant: «Grundlegung zur Metaphysik der Sitten») oder auf die Menschenrechtserklärungen (Erklärung der Rechte von Virginia, 1776; Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte, 1789; Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der



Vereinten Nationen, 1948) verdeutlicht, dass die Position der Zürcher Richtlinien dazu im krassen Gegensatz steht. Die Würde, die mit der menschlichen Existenz gleichursprünglich und unveräusserlich gegeben ist und über den Tod hinaus wirkt, ist keineswegs etwas, das ein Mensch verlieren kann, schon gar nicht aus bloss empirischen Bedingungen.

Selbst der Demente kann noch im Rahmen seiner Möglichkeiten handeln und damit etwas zum Ausdruck bringen. Wird ihm dies abgesprochen oder infrage gestellt, dann verliert er seine Menschheit. Sollte das Zürcher Würde-Konzept generalisiert werden, dann müssten Menschen, die ein geringes Selbstwertgefühl besitzen oder Minderwertigkeitskomplexe haben (was ja die Selbstachtung herabsetzt, einschränkt oder gar auslöschen kann), um ihre Würde fürchten. Herrn Stadtrat Neukomm und seiner Kommission ist anzuraten, diese Seiten nochmals zu überdenken und zu überarbeiten. ■